



## BERLIN

## AKTUELL

Ausgabe 189  
22. Februar 2019

### EINWURF

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

am Donnerstag hat der Bundestag dem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Digitalpakt Schule zugestimmt. Damit ist der Weg frei für eine bessere digitale Ausstattung der Schulen. In den kommenden fünf Jahren erhalten die Bundesländer fünf Milliarden Euro für eine bessere digitale Ausstattung der Schulen sowie die digitale Weiterbildung der Lehrer.

Der ursprünglich geplante Entwurf sah vor, dass die Bundesländer die Maßnahmen mit 50 Prozent co-finanzieren müssen. Hiermit sollte sichergestellt werden, dass die Bundesmittel nicht zweckentfremdet werden. Dies lehnten die Bundesländer jedoch ab. Als Kompromiss hat man sich nun darauf geeinigt, dass der Bund zusätzliche Kontrollrechte über die Bundesmittelverwendung erhält.

Passend dazu hat der Bundestag in dieser Woche über die Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung debattiert. Einen kurzen Bericht hierzu finden Sie auf dieser Seite. Viel Spaß bei der Lektüre!

Herzliche Grüße  
Ihr Patrick Schnieder

### DIGITALISIERUNG

#### Digitalen Wandel erfolgreich gestalten



Die Bundesregierung hat bereits im vergangenen Jahr eine umfassende Digitalisierungsstrategie für Deutschland vorgestellt. In dieser Woche haben wir im Bundestag hierüber beraten.

Die Digitalisierung betrifft alle Lebensbereiche. Sie birgt Chancen und Risiken sowohl für die Wirtschaft aber auch im privaten Bereich. Damit Deutschland wettbewerbsfähig bleibt, müssen wir zweifelsfrei besser und schneller in der Umsetzung unserer digitalen Vorhaben werden. Dazu zählt als Grundvoraussetzung die Versorgung mit leistungsfähigen digitalen Netzen in der Fläche, aber auch die Vermittlung von digitalen Kompetenzen in der schulischen sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Mit der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung liegt nun erstmals eine ressortübergreifende und vernetz-

te Strategie vor, die diese Vorhaben aufnimmt und konkrete Maßnahmen für ihre Erfüllung definiert. In der Strategie der Bundesregierung werden fünf Handlungsschwerpunkte gesetzt: 1. Digitale Kompetenz 2. Infrastruktur und Ausstattung 3. Innovation und digitale Transformation 4. Gesellschaft im digitalen Wandel und 5. Moderner Staat.

Es geht in der Strategie also nicht nur um die Erhaltung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, sondern auch darum, für die Menschen spürbar zu machen, wie sich ihr Alltag durch die Digitalisierung konkret verbessern kann.

Mehr Informationen zur Digitalisierungsstrategie gibt es unter: [digital-ma.de-in.de](https://digital-ma.de-in.de)

## PRAKTIKUM

### Katharina Sachen aus Bleckhausen absolviert Praktikum im Deutschen Bundestag



Foto: Schnieder

Zurzeit studiere ich deutsche Rechtswissenschaft im achten Semester an der Universität in Trier. Da das Studium grundsätzlich sehr theoretisch ist, ist das studienbegleitende dreiwöchige Praktikum im Abgeordnetenbüro von Patrick Schnieder eine willkommene Abwechslung.

Entscheidend für die Wahl meines Praktikums bei Patrick Schnieder war unter anderem die Neugier auf das juristische Arbeiten im Bundestag. Dabei wurde mir schnell bewusst, dass es für Juristen hier vielfältige Möglichkeiten fernab der klassischen juristischen Berufe gibt.

Direkt zu Beginn meines Praktikums wurde ich sehr freundlich empfangen und bekam ein spannendes, abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Ich lernte zu Beginn sowohl die Mitarbeiter des Abgeordnetenbüros für den Wahlkreis Bitburg, als auch die Mitarbeiter des Büros des Parlamentarischen Geschäftsführers kennen. Der erste Tag startete mit einem Rundgang durch die einzelnen Liegenschaften des Deutschen Bundestages. Ich war überrascht von der enormen Größe und der großen Anzahl der Büroräume.

Während meines Praktikums hatte ich die Möglichkeit, an zwei Sitzungen des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur teilzunehmen. Außerdem durfte ich bei einer Sitzung und Abstimmung des Ausschusses für Wahlprü-

fung, Immunität und Geschäftsordnung dabei sein. Ein weiteres Highlight war der Besuch einer öffentlichen Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuss zum Terroranschlag am Breitscheidplatz in Berlin. Außerdem bot mir auch das Praktikumsprogramm der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Fülle an Auswahlmöglichkeiten an: So hatte ich die Möglichkeit, an einer Bundespressekonferenz, einer Diskussion mit Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble und an diversen Führungen wie zum Beispiel durch den Bundesnachrichtendienst oder den Bundesrat teilzunehmen. Zudem bot sich mir die Gelegenheit auf ein Praktikanten-Nachbetreuungsprogramm, dessen Ziel es ist, den während des Praktikums entstandenen Kontakt zu der Fraktion aufrechtzuerhalten und individuell zu intensivieren.

Rückblickend betrachtet konnte ich einen breitgefächerten Eindruck von den verschiedenen Arbeitsbereichen erlangen und somit auch viel Neues über mögliche berufliche Perspektiven nach meinem Jurastudium im Deutschen Bundestag erfahren. Besonders gut gefielen mir der große Einsatz und die Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter und das entgegengebrachte Vertrauen. Ich wurde stets miteinbezogen, durfte auch selbst spannenden Arbeiten im Büro nachgehen und konnte so das im Studium erlernte Wissen praxisbezogen anwenden.

## BERLIN I

### Blutspendeaktion im Deutschen Bundestag



Foto: Schnieder

Spende Blut - Rette Leben! Das war in dieser Woche wieder das Motto im Deutschen Bundestag. In regelmäßigen Abständen finden Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes im Bundestag statt. Auch ich war in diesem Jahr wieder mit dabei.

## BERLIN II

### 30 Jahre Bundesingenieurkammer



Foto: Schnieder

Beim parlamentarischen Abend der Bundesingenieurkammer habe ich gemeinsam mit dem Präsidenten der rheinland-pfälzischen Ingenieurkammer, Horst Lenz aus Winterspelt, das 30-jährigen Bestehen der BIngK gefeiert.

## MIGRATION

### Strenge Standards bei Fachkräfteeinwanderung

Noch nie waren in Deutschland so viele Menschen erwerbstätig und auch die Arbeitslosenquote sinkt von Jahr zu Jahr. Die gute Lage am Arbeitsmarkt führt jedoch auch dazu, dass viele (insbesondere) kleine und mittelständische Unternehmen Probleme haben, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Dies wird an folgendem Zahlenbeispiel deutlich: Vor zehn Jahren lag die Zeit, bis ein Unternehmen eine Stelle besetzen konnte bei 61 Tagen. Heute sind es im Schnitt 113 Tage. Betroffen sind vor allem die Handwerksberufe, aber ebenso die Gesundheitsbranche und technische Berufe. Die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ist somit von entscheidender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Bereits heute ist klar, dass der Bedarf an Fachkräften nicht alleine durch das Potential in Deutschland oder durch die Zuwanderung von Fachkräften aus anderen EU-Staaten gedeckt werden kann. Wir werden zukünftig und mehr denn je auf die Zuwanderung aus Drittstaaten angewiesen sein. Eines der zentralen Gesetzgebungsvorhaben in dieser Legislaturperiode widmet sich daher der Umsetzung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, welches klare Regelungen für die Zuwanderung zu Arbeits- und Ausbildungszwecken aufstellen soll. Bereits im Dezember hat das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf vorgelegt, den wir zurzeit innerhalb der Unionsfraktion intensiv beraten. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Definition eines einheitlichen Fachkräftebegriffs, der auch Fachkräfte mit einer Berufsausbildung einbezieht. Bisher verfügt Deutschland über einen derartigen Rechtsrahmen lediglich in Bezug auf die Zuwanderung von Akademikern. Grundsätzlich sind für die Zuwanderung weiterhin die Anerkennung der Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation sowie der Nachweis über einen konkreten Arbeitsplatz notwendig. Um Anerkennungsverfahren zu erleichtern, können jedoch Nachqualifizierungsmaßnahmen auch in Deutschland durchgeführt werden.

- Wegfall von Vorrangprüfung und Mangelberufsliste. Bei nachlassender wirtschaftlicher Entwicklung kann die Vorrangprüfung kurzfristig durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wieder eingeführt werden.

- Verbesserung und Verkürzung der Verfahren durch Einrichtung zentraler Anlaufstellen im In- und Ausland. So sollen beispielsweise die Bundesländer aufgefordert werden, eine zentrale Ausländerbehörde für die Fachkräftezuwanderung einzurichten. Potentielle Arbeitgeber sollen hier zudem die Möglichkeit erhalten, ein „beschleunigtes Fachkräfteverfahren“ mit verkürzten Fristen für Visumstellen, Anerkennungsstellen und Ausländerbehörden anzustrengen.

- Möglichkeit auch für Nichtakademiker zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland einzureisen. Hierfür sind neben der Anerkennung der entsprechenden beruflichen Qualifikation der Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes Voraussetzung. Zudem ist die Aufenthaltsdauer auf sechs Monate beschränkt.

- Einführung einer „Beschäftigungsduldung“ für abgelehnte Asylbewerber, „die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind“.

Insbesondere bei den beiden zuletzt genannten Maßnahmen sieht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion noch erheblichen Gesprächsbedarf. Hinsichtlich der Einreise zur Arbeitsplatzsuche stellt sich zwangsläufig die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die betroffenen Personen bei erfolgloser Arbeitsplatzsuche tatsächlich ausreisen. Um eine missbräuchliche Nutzung dieser Regelung zu verhindern, sieht der Gesetzesentwurf daher vor, dass Asylanträge, die im Anschluss an den 6-monatigen Aufenthalt gestellt werden, als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden. Zudem sind Personen, die die-

se Regelung nutzen, von allen Sozialleistungen ausgeschlossen. So werden keine zusätzlichen Anreize zur illegalen Migration gesetzt. Durch die Einführung einer Beschäftigungsduldung würden in meinen Augen jedoch genau solche Anreize geschaffen. Personen, die sich gemäß Asylrecht illegal in Deutschland aufhalten, könnten durch einen Umweg über das Einwanderungsrecht einen legalen Aufenthaltstitel erhalten. Die „Beschäftigungsduldung“ sollte nicht in ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz aufgenommen werden. Denn hierbei geht es nicht um die legale Einwanderung von Drittstaatenangehörigen, sondern um abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber.

Fest steht, dass Deutschland in Zukunft auf Fachkräfte zur Sicherung seines Wohlstandes angewiesen sein wird. Ein umfassendes Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist daher zwingend notwendig und der vorliegende Gesetzesentwurf enthält viele positive Aspekte, die gerade kleine und mittelständischen Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften unterstützen werden. Die erste Lesung des Gesetzesentwurfs ist im März vorgesehen. Bis dahin sowie im anschließenden parlamentarischen Verfahren werden wir über die aus Sicht der Unionsfraktion diskussionswürdigen Punkte beraten. Wir wollen ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, dass Deutschland nutzt und eine Einwanderung in die Sozialsysteme ausschließt. Unter dieser Maxime werden wir unsere Änderungsvorschläge einbringen.

Mehr dazu auch in meinem aktuellen [Podcast](#).

## IMPRESSUM

V.i.S.d.P.:  
Patrick Schnieder MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/227 71881  
Fax: 030/227 76240

[E-Mail](#) • [Webseite](#)  
[Facebook](#) • [Twitter](#) • [Youtube](#)